



**Konzeption zur Beteiligung und Beschwerde von Jugendlichen  
und Heranwachsenden im Wohnheim Dammstraße  
(Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes)**

Regenbogen Duisburg GmbH  
Fuldastraße 31  
47051 Duisburg  
Tel. 02 03 30036-0  
[www.regenbogen-duisburg.de](http://www.regenbogen-duisburg.de)  
[info@regenbogen-duisburg.de](mailto:info@regenbogen-duisburg.de)

## **Grundhaltung Regenbogen Duisburg**

Regenbogen Duisburg GmbH engagiert sich seit 1983 für seelisch erkrankte Menschen und Menschen mit anderen Handicaps.

Die Entwicklung von individuellen Hilfsangeboten, die Beteiligung der Klienten und die kontinuierliche Weiterentwicklung unserer Angebote und der Qualität sind wesentliche Bestandteile unseres Leitbildes. Eine Grundhaltung, die von Respekt gegenüber unterschiedlichen Lebensentwürfen geprägt ist, bildet seit jeher die Basis unserer Arbeit.

Als Jugendhilfeträger hat Regenbogen 2006 das Wohnheim Dammstraße zur Eingliederung von seelisch behinderten Jugendlichen und jungen Erwachsenen eröffnet. 18 junge Menschen im Alter von 14 bis 21 Jahren finden hier, häufig im Anschluss an einen Aufenthalt in der Kinder- und Jugendpsychiatrie vorübergehend ein Zuhause. Überwiegend wurden bei den Jugendlichen und Heranwachsenden schizophrene Erkrankungen oder Persönlichkeitsstörungen diagnostiziert. Ziel ist es, die Selbständigkeit vor dem Hintergrund der psychischen Erkrankung soweit wie möglich zu fördern und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Die Partizipation der Jugendlichen und Heranwachsenden ist auch im Wohnheim Dammstraße ein wichtiger konzeptioneller Aspekt. Im Gegensatz zu den anderen Angebotsbereichen von Regenbogen Duisburg, in dem Erwachsene betreut werden, muss die Beteiligung hier sowohl dem Alter und als auch der Entwicklung der Klienten angepasst werden. Ferner kommt unserem Schutzauftrag eine besondere Bedeutung zu.

## **Instrumente und Methoden der Beteiligung im Alltag des Wohnheimes Dammstraße**

### **Erstgespräch**

Bereits im ersten Informationsgespräch, das vor der Aufnahme stattfindet, wird der Jugendliche über Abläufe des Alltagslebens, Grundregeln und Zielsetzungen informiert. Bei einem Hausrundgang kann sich der Jugendliche einen eigenen Eindruck verschaffen und- falls die Bewohner einverstanden sind- auch ein Zimmer ansehen.

Die Jugendlichen haben die Gelegenheit, Fragen zu stellen. Die Jugendlichen entscheiden in der Regel selber, ob sie in das Wohnheim Dammstraße einziehen möchten. Nur wenige sind krankheitsbedingt in ihrer Entscheidungsfähigkeit eingeschränkt. Um eine angemessene Bewertungsgrundlage zu garantieren, werden den jungen Menschen Tageshospitalationen angeboten, damit sie in diesem Rahmen atmosphärische Eindrücke bzgl. des Wohnheimalltages sammeln können.

### **Aufnahmegespräch**

Am Tag des Einzuges findet ein ausführliches Aufnahmegespräch statt. Ein Mitarbeiter, in der Regel der spätere Bezugsbetreuer, nimmt sich ausreichend Zeit, um dem Jugendlichen detailliert Abläufe, Zuständigkeiten und Regelungen zu erklären. An diesem Gespräch nehmen je nach den Umständen der Situation

auch Eltern, andere Angehörige, Mitarbeiter des Jugendamtes und bei Volljährigen gesetzliche Betreuer teil.

### **Hausversammlung**

Wöchentlich findet zum gleichen Zeitpunkt, der allen Klienten bekannt ist, ein gemeinsames Gespräch aller Bewohner des Wohnheimes statt. Alle Bewohner des Hauses sollen an der Hausversammlung teilnehmen. Lediglich externe, nicht beeinflussbare Termine stellen eine Entschuldigung dar. Mindestens ein Mitarbeiter und/oder die stellvertretende Einrichtungsleitung begleitet dieses Gespräch. In der Hausversammlung werden die Abläufe des Alltags besprochen. Regelmäßige Themen sind:

- Verteilung der Gemeinschaftsdienste wie Kochen, Spülen, Aufräumen etc.
- Planung des Speiseplanes für die kommende Woche
- Planung von gemeinsamen Freizeitaktivitäten oder Ausflügen
- Aktuelle Informationen durch die Mitarbeiter (z.B. neue Praktikanten, Handwerker im Haus usw.)

Die Hausversammlung wird durch jeweils einen Jugendlichen protokolliert. Die Ergebnisse der Vereinbarungen werden ausgehängt.

Im Rahmen der Hausversammlung besteht für die Jugendlichen immer auch die Möglichkeit, Veränderungswünsche oder Vorschläge einzubringen, auch in Bezug auf die Modifikation und Entwicklung von Gemeinschaftsregeln. Wenn zu einem Vorschlag Konsens besteht, wird der Vorschlag an die Einrichtungsleitung herangetragen. Je nach Art des Vorschlages entscheidet die Einrichtungsleitung oder entwickelt gemeinsam mit den Mitarbeitern einen Alternativ- oder Kompromissvorschlag.

Der Vorschläge der jungen Menschen sind vielfältig und beziehen sich meist auf die Alltagsabläufe, Anschaffungen oder Gestaltung des Hauses oder Gartens.

Häufig kommen in der Hausversammlung auch Konflikte der Jugendlichen untereinander zur Sprache. Hier ist es Aufgabe der begleitenden Mitarbeiter den Gesprächsverlauf konstruktiv und lösungsorientiert zu moderieren. Nach Art des Konfliktes kann es sinnvoll sein, das Thema abzubereiten und ein gesondertes Gespräch mit den einzelnen Beteiligten anzuregen. Entsteht eine Gruppendynamik, die sich gegen einzelne Jugendliche richtet, müssen diese zwingend durch die Mitarbeiter geschützt und unterstützt werden. Hat der begleitende Mitarbeiter den Eindruck, dass sich Dynamiken gegen einzelne Jugendliche entwickeln, wird dies in der internen Dokumentation festgehalten, damit alle Mitarbeiter diese Information erhalten.

### **Etagenversammlung**

Zusätzlich zur Hausversammlung findet ebenso wöchentlich eine Etagenversammlung in den einzelnen 3 Wohnbereichen statt, was zum einen die Etagenidentifikation stärken soll, aber auch den jungen Menschen die Möglichkeit der Beteiligung bieten soll, die sich in größeren Gruppen nicht zu Wort melden können oder wollen.

Im Gegensatz zu der Hausversammlung sind hier konkrete auf die Wohnetagen bezogene Inhalte Thema. Diese Inhalte können sich auf die Gestaltung der Gemeinschaftsräume oder Regeln im Zusammenhang mit der räumlichen Nähe des Zusammenlebens beziehen.

Die Eingebungen aus Haus- und Etagenversammlung sind feste Themen in den wöchentlichen Mitarbeiterteamsitzungen, um so eine lückenlose Rückkopplung zwischen diesen Gremien zu gewährleisten.

Ebenso sind die Haus- und Etagenversammlungen die Gremien, um Beschwerden vorzubringen, bzw. die anonymen Beschwerden zu thematisieren. Auch die eingegangenen Beschwerden sind feste Themen der Mitarbeiterteamsitzungen, um angemessen reagieren zu können.

### **Bewohnersprecher**

Die Jugendlichen und Heranwachsenden des Wohnheimes wählen aus ihren Reihen einen Bewohnersprecher und Stellvertreter. Der Bewohnersprecher hat die Aufgabe federführend und verantwortlich die Wahrung der Belange und Beteiligung der Jugendlichen und Heranwachsenden sicherzustellen und Anregungen und Beschwerden entgegenzunehmen. Er steht als Ansprechpartner und Vertrauensperson zur Verfügung und kommuniziert die Anliegen der Bewohner im Rahmen von regelmäßig stattfindenden Beiratstreffen, welche von der stellvertretenden Einrichtungsleitung begleitet werden. Zusätzlich zu den regelmäßig stattfindenden Terminen, haben die Bewohnersprecher die Möglichkeit, kurzfristig außerplanmäßige Gesprächstermine mit der Einrichtungsleitung zu vereinbaren, um dringende Anliegen zeitnah zu thematisieren und zu klären. Dem Bewohnersprecher kommt insbesondere für Jugendliche, die Schwierigkeiten haben, sich überhaupt in Gruppen zu äußern, enorme Bedeutung zu.

Eine Neuwahl findet statt, wenn die Bewohnersprecher von ihrem Amt zurücktreten oder der stationäre Aufenthalt beendet ist.

### **Beschwerdekasten**

Neben den oben dargestellten Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde wurde im Wohnheim Dammstraße an allgemein zugänglicher, jedoch nicht einsehbarer Stelle ein Beschwerdekasten installiert. Die Jugendlichen und Heranwachsenden haben hier die Möglichkeit, schriftlich ein Anliegen oder eine Beschwerde einzuwerfen, ohne direkten Kontakt zu einer Person aufnehmen zu müssen und auch anonym zu bleiben. Mit dem Beschwerdekasten wurde eine Beschwerdemöglichkeit ohne jegliche Barrieren geschaffen.

Ein Mitarbeiter ist konkret dafür verantwortlich, den Beschwerdekasten regelmäßig zu leeren. Eine eingegangene Beschwerde ist unmittelbar an die Einrichtungsleitung weiterzuleiten. Die Geschäftsbereichsleitung wird über die Beschwerde und getroffene Maßnahmen informiert.

Ferner werden anonyme Beschwerden, wie bereits erwähnt, in den Haus- und Etagenversammlungen und den Mitarbeiterteamsitzungen thematisiert.

Der Umgang mit Beschwerden ist in einer übergreifenden Verfahrensanweisung im Rahmen des QM- Systems geregelt.

### **Nutzerrat**

Der Nutzerrat ist ein Beteiligungsgremium der gesamten Trägers. Neben den Bewohnersprechern des Wohnheimes Dammstraße nehmen die Einrichtungsbeiräte der stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe nach SGB XII und die Besuchersprecher der Tagesstätten und Kontakt- und Beratungsstellen teil. Der Nutzerrat wird durch zwei Mitarbeiter begleitet, ist jedoch in seiner Arbeit und der Wahl der Themen autonom. Zielsetzung ist es, Menschen mit Psychiatrieerfahrung aller Altersgruppen neben der Beteiligung in den jeweiligen einzelnen Angeboten von Regenbogen auch die Möglichkeit zu geben, sich grundsätzlich mit übergreifenden

Themen auseinanderzusetzen. Dies können aktuelle sozialpolitische Themen, wie Zwangsbehandlung in psychiatrischen Kliniken, oder ethische Fragen wie Stigmatisierungsprozesse von Menschen mit Behinderung sein.

### **Beteiligung der Jugendlichen und Heranwachsenden an der Hilfeplanung**

Das Hilfeplangespräch dient der Einbeziehung aller Beteiligten. Es soll die Entwicklung der Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle am Hilfeprozess Beteiligten transparent machen und dazu dienen - unter Berücksichtigung der verschiedenen Sichtweisen - die erforderlichen pädagogischen Maßnahmen festzulegen. Beteiligt sind neben dem fallführenden Jugendamt, die sorgeberechtigten Eltern, gesetzliche Betreuer, bei Bedarf die psychiatrische Klinik. Im Hilfeplangespräch werden der Hilfebedarf, die Art der Hilfeleistung und die Zielsetzung der Maßnahme nachvollziehbar und transparent festgelegt und regelmäßig überprüft.

Jugendliche ab 16 Jahren füllen den „Selbsteinschätzungsbogen zur Verselbständigung“ aus. Dieses Formular wurde im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarung für stationäre Hilfen in Duisburg in der AG 78 des Jugendamtes entwickelt und hat stadtweit Gültigkeit.

Der junge Mensch steht im Zentrum der Hilfeplanung. Gemeinsam mit der Bezugsperson im Wohnheim wird das Gespräch vor- und nachbesprochen. Insbesondere bei jungen Menschen mit psychischer Erkrankung ist es wesentlich, die Zielsetzungen strukturiert und realitätsnah zu formulieren, so dass die Ergebnisse sowohl als Grundlage der pädagogischen Arbeit, als auch den Jugendlichen als Perspektivleitfaden dienen.

Das Verfahren der Hilfeplanung ist in einer übergreifenden Verfahrensanweisung im Rahmen des QM- Systems geregelt.

### **Entwicklung von Gemeinschaftsregeln**

Die Zielgruppe des Wohnheimes Dammstraße nimmt im Hinblick der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes zum Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren eine Sonderrolle ein.

Im Wohnheim Dammstraße werden neben Jugendlichen auch junge Erwachsene betreut. Auf letztere findet das Bundeskinderschutzgesetz keine Anwendung.

Als stationäre Einrichtung zur Eingliederung gemäß § 35a SGB VIII kommt dem § 1 Abs.1 Bundeskinderschutzgesetz „Ziel des Gesetzes ist es, das Wohl von Kindern und Jugendlichen zu schützen.....und ihre seelische Entwicklung zu fördern“ eine besondere Bedeutung zu.

Die Arbeitsinhalte, allgemeine Hausregeln und Rechte der jungen Menschen müssen stetig vor dem Hintergrund der Beteiligung, des Schutzes, der Förderung von Eigenverantwortung, aber auch der Symptomatik der psychischen Erkrankungen getroffen werden.

Einige Regelungen des Alltages basieren auf dem Jugendschutzgesetz. Dies sind z.B. Ausgangszeiten (bei minderjährigen Bewohnern unter 16 Jahren bis 21:00 Uhr, bei minderjährigen Bewohnern ab 16 Jahren und volljährigen Bewohnern in der Woche bis 22:00 Uhr und am Wochenende bis 23:00 Uhr), Besuche von Gaststätten oder Diskotheken, Konsum von Alkohol und Nikotin oder Konsum von Medien mit Altersbeschränkung. Zudem existieren differenzierte Vorgaben im Umgang mit Vermisstenmeldungen. Minderjährige Bewohner werden noch am selben Abend bei

der Polizei als vermisst gemeldet, volljährige Bewohner erst nach 24 Stunden Abgängigkeit.

Diese Regelungen werden im Hinblick auf die Differenzierung nach Altersgruppen erläutert, kontinuierlich mit den Bewohnern reflektiert und in Form des Aushangs „Jugendschutz- wir halten uns daran“ transparent gemacht.

Die allgemeinen Hausregeln, die sowohl Rechte, als auch Pflichten beinhalten, sind schriftlich fixiert, sie erhält jeder Jugendliche bei dem Einzug (s. Ausnahmegespräch). Sie werden regelmäßig auf Aktualität und Notwendigkeit überprüft und dementsprechend überarbeitet. Überarbeitungen erfolgen sowohl aus Anregungen aus den Haus- und Etagenversammlungen (s.o.), aber auch aufgrund Erfahrungen der Mitarbeiter. Die Überprüfung, ob und inwieweit eine bestehende Regel modifiziert und eine Veränderung realisiert werden kann, erfolgt in Kooperation der Mitarbeiter mit den Jugendlichen und der Einrichtungsleitung. So wurde z.B. der von den Bewohnern geäußerte Wunsch auf Veränderung bzw. Verlängerung der bestehenden Abendessenszeiten im Rahmen einer Hausversammlung mit den begleitenden Mitarbeitern diskutiert, im Mitarbeiterteam zusammen mit der Einrichtungsleitung auf Umsetzbarkeit überprüft und anschließend in Kooperation mit den Jugendlichen modifiziert.

Die individuellen Regelungen für den einzelnen Jugendlichen ergeben sich aus der jeweiligen Hilfeplanung. Die individuelle Hilfeplanung regelt z.B.:

- Art der Beschulung
- Berufliche Orientierung (Praktika, berufliche Fördermaßnahmen)
- Turnus von Wochenendbesuchen bei Eltern
- Maßnahme im Rahmen der psychischen Erkrankung (Arztbesuch, therapeutische Maßnahmen, Umgang mit der Medikation)
- Maßnahmen im Zusammenhang mit abweichendem Verhalten (Ableistung von Sozialstunden, Anti- Aggressionstraining, regelmäßige Drogen-Screenings, Alkoholtest usw.)

Einige Regeln sind nicht verhandelbar. Dies gilt z. B. für das Rauch- und Alkoholverbot im Haus oder Regelungen im Zusammenhang des Brandschutzes.

## **Bewohnerrechte**

Die Einhaltung von Grundrechten ist selbstverständlich. Dazu gehört:

- Eigener Zimmer- und Haustürschlüssel
- Die Wahrung von Privatsphäre im Zimmer; Mitarbeiter müssen anklopfen
- Die Möglichkeit der Beschwerde
- Möglichkeit ungestört und ohne Anwesenheit anderer zu telefonieren
- Freie Arztwahl
- Wahl der Kleidung
- Gestaltungsfreiheit des eigenen Zimmers
- Mitspracherecht bezogen auf haus- etageninterne Absprachen, Vereinbarungen und Regelungen
- Recht auf Information über interne Veränderungen, wichtige Termine
- Recht, Besuch zu empfangen
- Orientierung an der Normalität und altersüblichem Verhalten (z.B. Disko-Besuche)

Die Rechte der Bewohner sind regelmäßiges Thema in den Haus- und Etagenversammlungen und bereits im Vorfeld der Aufnahme (Erstgespräch) und bei der Aufnahme (Aufnahmegespräch).

Zum Teil müssen individuell Einschränkungen vorgenommen werden, wenn die Wünsche der Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Zusammenhang mit Symptomen der psychischen Erkrankung stehen und der Stabilität nicht dienlich sind (z.B. der Wunsch, das Zimmer schwarz zu streichen). Einige Regelungen (z.B. die Bitte um langarmige Kleidung bei Selbstverletzungen) sind therapeutisch begründet. Auch können Rechte zum Schutz aller Bewohner eingeschränkt werden (z.B. Hausverbot für Personen, die Drogen verkaufen). Diese Maßnahmen sind einfallabhängig und müssen transparent begründet und für alle nachvollziehbar sein.

### **Kinderschutzfachkraft**

Regenbogen Duisburg hält zwei zertifizierte Kinderschutzfachkräfte gem. § 8a SGB VIII vor.

Um unseren Schutzauftrag trägerinternen möglichst breit sicherzustellen, ist jeweils eine Kinderschutzkraft im stationären und im ambulanten Bereich tätig. Eine Kinderschutzkraft ist in leitender Position tätig, die andere hat keine Personalverantwortung.

04 Dezember 2015